

«Bauen für Liechtenstein»

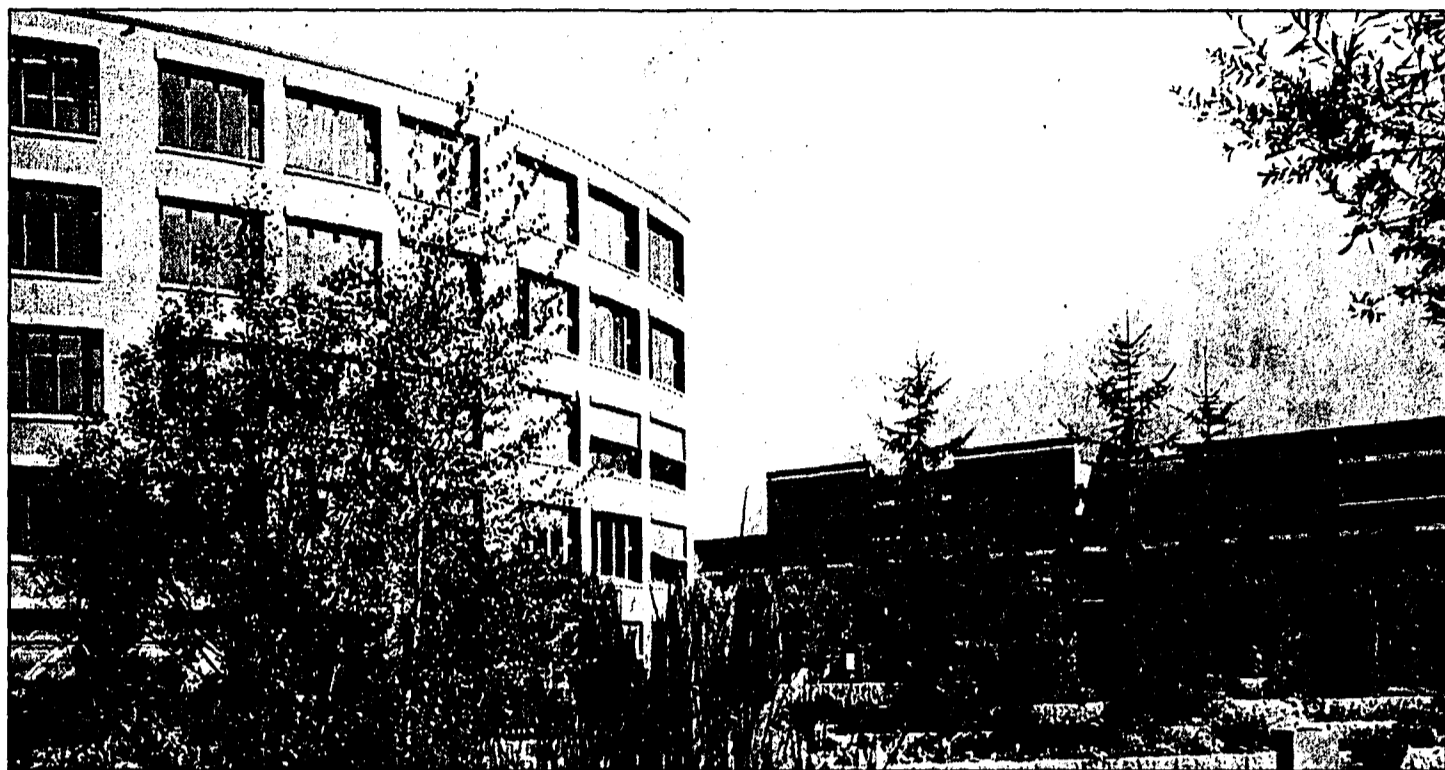
Europa-Tag des Denkmals 2000

Mit dem Ziel, eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung des Erhalts unserer Kulturdenkmäler und Kulturlandschaft aufmerksam zu machen, werden in diesem Jahr am 23. und 24. September 2000 bereits zum 8. Mal die Europäischen-Tage des Denkmals durchgeführt.

Seit nunmehr 10 Jahren wird europaweit der Tag des Denkmals gefeiert. Alleine im letzten Jahr besuchten insgesamt 20 Mio. Menschen die Baudenkmäler und Ensembles in den 46 beteiligten Ländern.

Hierzulande werden die europäischen Tage des Denkmals 2000 unter dem Motto «Bauen für Liechtenstein» veranstaltet. Unter dem gleichen Titel wird am 23. September 2000 der Öffentlichkeit ein Architekturbuch vorgestellt, das einen Einblick in die Baukultur von Liechtenstein geben soll. Das Buch ist der Beitrag zu der vom Europarat ins Leben gerufenen Kampagne «Europa, ein gemeinsames Erbe». Die Kampagne soll dazu beitragen, Europa mit allen regionalen Besonderheiten erlebbar zu machen und die Zusammengehörigkeit der Kulturlandschaft zu dokumentieren. Das Architekturbuch «Bauen für Liechtenstein» soll daher unter dem Aspekt eines gemeinsamen europäischen Erbes einen Überblick über die gebaute Kulturlandschaft des Fürstentums Liechtenstein liefern. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die regionalen und überregionalen Einflüsse auf die Baukultur gelegt.

Die am Sonntag, den 24. September 2000 stattfindenden



Das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz ist eines der Objekte, die am Sonntag 24. September besichtigt werden können. (Archivbild)

den Führungen beschäftigen sich mit moderner Gegenwartswirtschaft, die genauso wie die historischen Denkmäler das Landschafts- und Ortsbild von Liechtenstein prägen. Im Laufe des Sonntagnachmittags können verschiedene ältere und neuere Gebäude moderner liechtensteinischer Architektur besichtigt werden. Die Führungen werden von Fachleuten und teilweise von Architekten begleitet. Der zur Verfügung stehende Bus bietet die Möglichkeit, bequem zu den einzelnen Führungen zu gelangen.

Programm

Samstag, 23. September 2000
18.00 Uhr Eröffnung der Europa-Tage des Denkmals 2000 und Präsentation des Buches «Bauen für Liechtenstein» in der Aula des liechtensteinischen Gymnasiums.

Sonntag, 24. September 2000
14.00 Uhr Besichtigung des Denkmalschutz-Objekts Schulzentrum Mühleholz (Architekt Ernst Gisel).

15.00 Uhr Einblick in das Einfamilienhaus Dr. Flatz in der Saxgass in Schaan mit dem Architekten Carlo Baumschlager.

16.00 Uhr Führung im neuen Umpspannwerk der liechtensteinischen Kraftwerke im Schaaner Ried/Troxlegass mit dem Architekten Marcel Ferrier.

17.00 Uhr Besichtigung des Einfamilienhauses Marogg mit dem Architekt Silvio Marogg und Erläuterungen zum Einfamilienhaus Stalder von Architekt Hubert Ospelt. Beide Gebäude befinden sich an der Landstrasse in Triesen.

18.00 Uhr Begehung der Terrassensiedlung Alvierblick im Haldenweg in Triesen mit Architekt Marcus Freund vom Architekturbüro EFFEFF.

ca. 19.00 Uhr Rückkehr zum Schulzentrum Mühleholz

Die Führungen werden von Fachpersonen begleitet. Es besteht sowohl die Möglichkeit, an den einzelnen Führungen

teilzunehmen als auch mit dem zur Verfügung stehenden Bus zum jeweils nächsten Objekt zu gelangen. Anmeldungen sind erwünscht unter Tel. 00423/ 236 62 62.

Beitrag an das East West Institute

Die Regierung hat beschlossen, anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) an das East West Institute (EWI) einen einmaligen Beitrag von 50 000 Franken zu leisten, da die Aktivitäten des Instituts in der Tradition und im Sinne der OSZE stehen.

Das East West Institute setzt sich vor allem für eine stärkere Einbindung der Region Südosteuropa in wirtschaftliche und politische Netzwerke ein. Über Konferenzen und gemeinsame Studien vermittelt und erhält sie Kontakte zwischen hochrangigen Persönlichkeiten aus der europäischen und amerikanischen Wirtschaft und Politik. Dabei sind für die Entwicklung und den Aufbau der

südosteuropäischen Region die Beziehungen zum Westen (USA und Westeuropa) von besonderer Bedeutung. Das EWI ist grundsätzlich im gesamten mittel- und osteuropäischen Raum aktiv, hat seinen Schwerpunkt in den letzten Jahren jedoch auf Südosteuropa und Russland gelegt und ist insgesamt sehr erfolgreich.

Der liechtensteinische Beitrag soll für den sogenannten «Endowment-Fonds» der EWI verwendet werden. Die Zinsen, die aus diesem Fonds abfallen, werden für die Finanzierung von kleineren Projekten und für die Verwaltung des Instituts verwendet. Die Unterstützung des Fonds ist im Sinne der liechtensteinischen Osteuropahilfe und trägt zu einem nachhaltigen Aufbau der Region Südosteuropa bei.

NACHRICHTEN

Haftung für fehlerhafte Produkte

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Änderung der EG Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte zuhanden des Landtags verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollen landwirtschaftliche Primärerzeugnisse in den Anwendungsbereich der Richtlinie 85/374/EWG einbezogen werden, was zur Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in die Sicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beitragen soll. Insbesondere soll dem Aspekt des Verbraucherschutzes Rechnung getragen werden und der Ersatz von durch fehlerhafte landwirtschaftliche Erzeugnisse verursachten Gesundheitsschäden erleichtert werden. Der Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung gilt nun für alle Arten von Produkten einschliesslich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. In der ursprünglichen Regelung waren unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgenommen, was nach Ansicht der EU zu keiner vollständigen Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten geführt hat; der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde durch die unterschiedlichen Regelungen über die Haftung der Hersteller beeinträchtigt.

Umsetzungsprojekte zur Wald-Wild-Strategie 2000

Die Regierung hat das Gutachten zur praktischen Lösung des Wald-Wild-Problems im Fürstentum Liechtenstein, das im gemeinsamen Auftrag der liechtensteinischen Pächterschaft und der Regierung ausgearbeitet wurde, zur Kenntnis genommen. Das Gutachten enthält 15 konkrete Umsetzungsprojekte für die Jahre 2000-2003, die mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen von 315 000 Franken durchgeführt werden sollen. Die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Massnahmen erstreckt sich bei unterschiedlicher Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen über die nächsten Jahre mit dem Ziel, für die neue Jagdpachtperiode mit Beginn im Jahre 2003 eine klare und langfristig verbindliche sowie für alle beteiligten Partner berechenbare Basis für die zukünftige Hege des Schalenwildes zu schaffen.

Diskusfische: Könlige Amazoniens

BENDERN: Der Aquarierverein Liechtenstein lädt alle Interessierten am Freitag, den 15. September um 20 Uhr zu einem Vortrag über Diskusfische in das Gasthaus Löwen nach Bendern ein. Günter Weissfogel, ein Profi in Sachen Diskuszucht, zeigt einen Diavortrag über diese interessanten Fische. Einen kleinen Vorgesmack findet man unter www.diskus.ch. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.
Aquarierverein Liechtenstein

«Kinder sind unsere Zukunft»

Liechtenstein unterzeichnet zwei Protokolle zum Schutz von Kindern

Anlässlich des Millenniumgipfels vom 6. - 8. September 2000 in New York unterzeichnete Regierungschef Mario Frick am 8. September zwei Fakultativprotokolle vom 25. Mai 2000 über den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten beziehungsweise über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie.

Es handelt sich um Protokolle zum Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, bei welchem Liechtenstein bereits Vertragspartei ist. Regierungschef Mario Frick führte dazu aus: «Kinder sind unsere Zukunft. Unsere Kinder haben eine gesicherte Zukunft vor sich. Wir müssen und wollen aber auch mit den weniger bevorzugten Kindern dieser Welt solidarisch sein.»

Das Fakultativprotokoll über den Einbezug von Kindern im bewaffneten Konflikt verpflichtet die Vertragsparteien insbesondere, dass Mitglieder ihrer Streitkräfte im Alter unter 18 Jahren nicht direkt an Kriegshandlungen mitwirken. Es dürfen keine Personen zwangsweise für den Militärdienst rekrutiert werden, die das 18. Altersjahr nicht er-

reicht haben. Die Kinderkonvention selbst legte die untere Altersgrenze für die Rekrutierung Freiwilliger in die Streitkräfte auf 15 Jahre fest. Die Vertragsstaaten des Fakultativprotokolls werden nun verpflichtet, diese Altersgrenze nach oben zu setzen. Das Protokoll nennt hier zwar kein Mindestalter, jedoch müssen die Vertragsstaaten anlässlich der Ratifikation dieses Fakultativprotokolls beziehungsweise des Beitrittes eine verbindliche Erklärung über die Festlegung des Mindestalters und die Massnahmen zu dessen Einhaltung abgeben.

Das Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie verbietet den Handel mit Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie gemäss seinem Strafrechtsgesetz erfasst sind, sei es, dass die strafbaren Handlungen/Straftaten von Einzelpersonen oder auf organisierter Basis auf dem staatlichen Territorium einer Vertragspartei oder über Staatsgrenzen hinweg begangen werden. Die Vertragsstaa-

ten verpflichten sich ausserdem zur grösstmöglichen Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungen, Straf- oder Auslieferungverfahren und zur internationalen Zusammenarbeit zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung von denjenigen Straftaten beziehungsweise Handlungen zu verstärken, die Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie und Sextourismus beinhalten. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit durch bilaterale, multilaterale und regionale Vereinbarungen soll die internationale Zusammenarbeit und Koordination zwischen den nationalen Behörden sowie nationalen und internationalen NGO's verstärkt werden. Ebenso soll die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Opfer, zu deren Rehabilitation und sozialen Reintegration verstärkt werden. Darüber hinaus soll auch die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden, um die Ursachen - z.B. Armut und Unterentwicklung - des Kinderhandels und der Kinderprostitution zu ergründen und entsprechende Gegenmassnahmen einleiten zu können.

Belebung der Burg Benutzungsreglement Burg Gutenberg

Nach Abschluss einer ersten Anbautetappe der Burganlage Gutenberg in Balzers sind Besichtigungen und Führungen sowie eine eingeschränkte, öffentliche Nutzung der Aussenräume für kulturelle Veranstaltungen unter dem Namen «Schlosssommer Gutenberg» möglich.

Im Zentrum der kulturellen Nutzung steht die Belebung der Burganlage durch ein anspruchsvolles Kulturprogramm. Veranstalter aus der Professionszone wie auch aus der Amateurszene wird die Möglichkeit gegeben sich in einer einzigartigen Umgebung zu betätigen. Bei der Nutzungsbewilligung wird be-

wusst auf qualitativ hochstehende Veranstaltungen mit weitreichender kultureller Ausstrahlung geachtet. Die Veranstaltungen können nur bei schönem Wetter durchgeführt werden. Es besteht keine Möglichkeit zur Überdachung von Innenhof und Vorhof.

Kulturelle Veranstaltungen sind von Mitte April bis Mitte Oktober möglich. Die Nutzungsbewilligungen sind bis zum Beginn des jeweiligen Jahres bei der Amtsstelle für Kultur und Tourismus einzureichen. Die Veranstaltungen sind im Innenhof, Kapellenhof und Innenhof mit Gesinde- und Schankraum der Burganlage möglich. Die Besichtigungen und Führungen sind im Vorhof, Kapellenhof und Innenhof mit Gesinde- und Schankraum der Burganlage möglich. Die Besichtigungen und Führungen sind im Vorhof, Kapellenhof und Innenhof mit Gesinde- und Schankraum der Burganlage möglich. Die Besichtigungen und Führungen sind im Vorhof, Kapellenhof und Innenhof mit Gesinde- und Schankraum der Burganlage möglich.